

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/036/2021

Sozialausschuss am 25.11.2021

|                                       |
|---------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 8: Haushalt 2022/2023</b> |
|---------------------------------------|

Die Vorsitzende ruft die in den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses fallenden Produkte auf. Die Anträge und Anfragen der Fraktionen stehen bei den jeweiligen Produkten zur Beratung und Beschlussfassung an. Nach abschließender Aussprache schließt sich die Gesamtabstimmung über den Haushalt als Empfehlung für den Kreisausschuss und Kreistag an.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050201 (Heimleistungen)**

---

**Antrag der Verwaltung: Hilfe zur Pflege in Einrichtungen und Pflegegeld**

*Änderung der Pflegeversicherung im Rahmen der Pflegereform. Zur Begrenzung der Eigenanteile an den pflegebedingten Aufwendungen in der vollstationären Pflege zahlen die Pflegekassen gemäß § 43c SGB XI ab dem 01.01.2022 einen prozentualen Leistungszuschlag, gestaffelt nach der Dauer der Pflege. 5% in den ersten zwölf Monaten der Heimunterbringung, 25% nach zwölf Monaten, 45% nach 24 Monaten und 70% nach 36 Monaten in der Pflegeeinrichtung. Durch die Anpassung und Neuberechnung der Investitionskosten in der stationären Pflege erhalten Einrichtungen geringere Leistungen Pflegegeld. Mit der Änderung der Berechnung in der APG DVO versucht der Gesetzgeber, den Bereich der Heimpflege kostentransparenter zu gestalten und die Kosten einzugrenzen.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmung Produkt 050201: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050202 (Hilfen zum Lebensunterhalt a.E.)**

---

**Antrag der Verwaltung: Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen**

*Aufgrund einer stabilen, nicht weiter angestiegenen Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und einem nicht zu erwartenden Zuwachs an Leistungsfällen aus dem Rechtskreis des SGB II kann der HH-Ansatz 2022/2023 der HzL a.E. jährlich um 150.000 EUR reduziert werden. Des Weiteren ist bei den einmaligen Leistungen a.E. durch einen erneuten Anstieg der Inzidenzen in der Corona-Pandemie von einer weiterhin geringeren Wahrnehmung der Beratungsangebote im Rahmen des SGB XII auszugehen. Diese Entwicklung hat folglich auch entsprechende Auswirkungen auf die Anzahl der Aktivierungsmaßnahmen, so dass der HH-Ansatz der einmaligen Leistungen a.E. insgesamt um 50.000 EUR reduziert werden kann.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmung Produkt 050202: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050203 (Hilfen bei Pflegebedürftigkeit a.E.)**

---

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

**Abstimmung Produkt 050203: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050204 (Grundsicherung a.E.)**

---

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

**Abstimmung Produkt 050204: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050205 (Sonstige Leistungen SGB XII/SGB V)**

---

**Antrag der Verwaltung: Bestattungskosten**

*Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zeigt sich, dass der Ansatz nicht ausgeschöpft wird. Die rechtliche Prüfung der Anträge zeigt eine größere finanzielle Beteiligung der Verpflichteten an der Übernahme der Bestattungskosten. Insbesondere in Fällen mit mehreren Verpflichteten im gleichen Rang. Einzusetzende Vermögenswerte reduzieren den Bedarf.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmung Produkt 050205: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050301 (Kommunale Leistungen nach dem SGB II)**

---

**Antrag der Verwaltung: Kommunaler Finanzierungsanteil**

*Im Rahmen der Haushaltsplanung des Jobcenters haben sich Änderungen der Verwaltungskosten ergeben, darunter sind auch die Personalkosten für kommunale Beschäftigte im Jobcenter aufgeführt. Die erhöhte Personalkostenerstattung ergibt sich aus insgesamt steigenden kommunalen Personalkosten, wovon anschließend 15,2 % als Erstattung im Sozialamt vereinnahmt werden. Der Anstieg ergibt sich aus einer verbesserten personellen Ausstattung im Jobcenter sowie zu berücksichtigender Tarifsteigerungen.*

*Für den kommunalen Finanzierungsanteil ist insgesamt von einem höheren Kostenbeitrag auszugehen. Insgesamt höhere Aufwendungen der Verwaltungskosten im Jobcenter ergeben einen höheren kommunalen Finanzierungsanteil.*

*Der Anstieg resultiert u.a. aus veränderten Aufwendungen für den Einkauf der Serviceleistungen und operativen Angeboten und höheren Personalaufwendungen.*

*Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung des Kreises lag die Haushaltsplanung des Jobcenters noch nicht vor.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050301 (Kommunale Leistungen SGB II)**

---

**Antrag der Verwaltung: Kosten der Unterkunft im SGB II**

*Aufgrund der Corona-Pandemie und der noch nicht vorhersehbaren Entwicklung ist bei der Haushaltsplanung eine höhere Anzahl Bedarfsgemeinschaften zur Berechnung der Kosten der Unterkunft zu Grunde gelegt worden. Aktuell ist jedoch bereits ein deutlicher Rückgang der Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen.*

*Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass die Berechnungsgröße der durchschnittlichen Monatsmieten pro Bedarfsgemeinschaft im Kreisgebiet gestiegen und somit für die nächsten Jahre zu berücksichtigen ist. Auch sind hier die Fortschreibung des schlüssigen Konzeptes und die steigenden Energiekosten insb. Heizkosten zur berücksichtigen.*

*Insgesamt führt dies für die Jahre 2022-2024 zu geringeren Aufwendungen, für 2025 - 2026 steigen diese leicht.*

*Die Bundesbeteiligung errechnet sich aus den Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und sind daher entsprechend anzupassen.*

*Die Reduzierung der Kosten der Unterkunft führt auch zur Anpassung der geplanten Corona-Bilanzierungshilfe für die coronabedingten Mehraufwendungen. Im Haushaltsentwurf waren 2,4 Mio. € etatisiert, die die kreisangehörigen Städte entsprechend bei der Kreisumlage entlasten. Aufgrund der aktuellen Ansatzreduzierung sinkt die Corona-Bilanzierungshilfe um 447.050 € für 2022. Der Veränderungsantrag ist damit haushaltsneutral. Eine weitere Reduzierung in Höhe von 444.850 € für das Jahr 2022 ist erforderlich geworden, da die Berechnung der Bilanzierungshilfe bei Haushaltseinbringung nicht auf Basis der endgültig eingebrachten Haushaltsansätze ermittelt wurde.*

*Die Verwaltung wird einen entsprechenden Veränderungsantrag zur Corona-Bilanzierungshilfe für den Kreisausschuss am 06.12.2021 einbringen und versuchen, die Verschlechterung von 444.850 € zu kompensieren, so dass die Anpassungen bei den KdU und der Bilanzierungshilfe im Jahr 2022 insgesamt haushaltsneutral ausfallen.*

*Für das Jahr 2023 hatte der Kreis aufgrund der aktuellen Rechtslage keine Legitimation für die Planung einer Corona-Bilanzierungshilfe. Die Gesetzesentwürfe wurden inzwischen angepasst und dahingehend geändert, dass nun auch für das Jahr 2023 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden kann. Der Kreis beabsichtigt daher, rd. 1,3 Mio. € für coronabedingte Mehraufwendungen bei der KdU zu isolieren und die Städte entsprechend bei der Kreisumlage zu entlasten.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Abstimmung Produkt 050301: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

**Produkt 050401 (Bildungs- und Teilhabepaket)**

---

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

**Abstimmung Produkt 050401: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

**Produkt 050402 (Unterstützungsleistungen/Heimaufsicht)**

---

Hierzu gibt es keine Rückfragen.

**Abstimmung Produkt 050402: einstimmig angenommen**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**

**Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)**

---

**Antrag der Verwaltung: Kommunales Integrationsmanagement (KIM) zusätzliche Case Management Stellen**

*In seiner Sitzung vom 07.09.2020 (Vorlagennummer 50/019/2020) hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreis Mettmann am Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement NRW (KIM)“ teilnimmt.*

*Hierzu hat der Kreis im Förderbaustein 2 zunächst eine Förderung von 9 VZÄ für das Case Management (CM) erhalten, die beim Kreisintegrationszentrum angesiedelt sind.*

*Von Seiten des Landes wurde bereits zur Zeit der Antragstellung angekündigt, dass im Jahr 2022 weitere Case Management Stellen zur Verfügung gestellt werden.*

*Nach den derzeitigen Erkenntnissen, aufgrund von Berechnungsgrundlagen des Haushaltsentwurfes des Landes NRW, kann davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2022 eine Förderung in Höhe von 385.000 € für den Kreis Mettmann zur Verfügung stehen wird (je 55.000 € Anteilsfinanzierung = 7 VZÄ).*

*Da der Haushaltsplan des Landes NRW noch nicht beschlossen worden ist, handelt es sich ausdrücklich um keine valide Zahl.*

*Die wahrscheinliche Erhöhung der Fördermittel für zusätzliche Case Management Stellen und mögliche Optionen zum Umgang damit, wurde bereits in der Sitzung des Sozialausschusses am 03.09.2020 thematisiert. Tendenziell wurde von Seiten des Fachamtes und auch des Ausschusses eine Verortung der zusätzlichen Stellen bei geeigneten Kooperationspartnern gesehen. Die Tendenz des Fachamtes hat*

*sich durch die vorliegende Erkenntnislage zu einer beabsichtigten Vorgehensweise verdichtet.*

*Mit Vorlagen Nr. 50/034/2021 zum aktuellen Sozialausschuss hat das Fachamt einen*

*Beschlussvorschlag zu dem Sachverhalt eingebracht, welcher wie folgt lautet:*

*Der Kreistag beschließt, dass*

- 1. sich der Kreis Mettmann an der Ausweitung der zusätzlichen Case Management Stellen des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) – 7 zusätzliche VZÄ – beteiligt.*
- 2. für die Jahre 2022 und 2023 neben den Fördermitteln, in Form einer fachbezogenen Pauschale in Höhe von 385.000 € pro Jahr in Ertrag und Aufwand, ein Eigenanteil in Höhe von 114.800 € veranschlagt wird.*
- 3. die finanziellen Mittel durch den Strategischen Overhead an die Kooperationspartner (Träger der Freien Wohlfahrt oder Kommunen) bei denen diese Stellen angesiedelt werden, weitergeleitet werden.*
- 4. die konkrete Ansiedlung durch die Lenkungsgruppe des KIM als konzeptionelles*

*Entscheidungsgremium abschließend fachlich gewürdigt und beschlossen wird.*

*Aufgrund der erforderlichen Qualifikation und Vorerfahrung des einzusetzenden Personals, können die entstehenden Personalkosten erfahrungsgemäß nicht mit der Förderpauschale in Höhe von 55.000 € gedeckt werden.*

*Um die Besetzung der Stellen mit entsprechend qualifizierten Personen sicherzustellen, wird eine Übernahme eines Eigenanteils durch den Kreis Mettmann vorgeschlagen.*

*Ausgehend von einer Eingruppierung in TVöD SuE 12 entstehen laut KGSt Personalkosten in Höhe von 71.400 € pro Jahr. Bei einer Förderung von 55.000 € entsteht ein Eigenanteil von maximal 16.400 € pro Jahr pro VZÄ (=> 114.800 €) für Personalkosten, der vom Kreis Mettmann getragen wird. Die Kooperationspartner müssten lediglich Teile der Sachkosten als Eigenanteile aufbringen.*

*Für die genaue Aufwandshöhe ist letztendlich der tatsächliche Mittelabruf der Kooperationspartner maßgeblich, da im Rahmen der zu schließenden Weiterleitungsverträge ebenfalls die geschlossenen Arbeitsverträge beizubringen sind.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)**

---

**Antrag der Verwaltung: Achtung! Fertig! Los! (A-F-L)**

*Aufhebung des Ergänzungskonzeptes zur Verstetigung und Vernetzung der A-F-L-Strukturen im Kreis Mettmann. Inhaltlich wird auf die Ausführungen der Sozialausschuss-vorlage 50/035/2021 verwiesen.*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)**

---

**Antrag der Verwaltung: Gewaltschutzkonzept**

*Die Ansatzserhöhung ergibt sich aus der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes.*

*Durch die Erweiterung der Wohnprojekte im Kreis Mettmann um sechs weitere Schutzwohnungen, ist eine zusätzliche VZÄ zur Betreuung der Wohnprojekte vorzuhalten. Die benötigten Haushaltsmittel liegen hierfür bei 85.700,00 €.*

*Auch sollen die präventiven Angebote in der Gewaltschutzkonzeption ausgebaut werden. Hierfür wird ein unbefristeter Fond "Präventionsmaßnahmen gegen häusliche Gewalt" in Höhe von jährlich 5.000 € eingerichtet.*

*Insgesamt sind ab 2022 jährlich 90.700 € zusätzlich im Haushalt zu veranschlagen (s. auch Sozialausschussvorlage 50/033/2021).*

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)  
Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)**

---

**Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP: Verstetigung des Programms „Lehr-Asse“**

*Verstetigung des Programms "Lehr-Asse":*

*Das Pilotprojekt "Lehr-Asse" lief trotz Corona-Einschränkungen vielversprechend und half vielen Grundschulkindern, Bildungslücken mit Hilfe von pädagogischen Honorarkräften aufzuholen. Die Verwaltung wird nun beauftragt, das Konzept auch weiterhin für die kommenden drei Schuljahre zu organisieren und sicherzustellen. Die hierzu notwendigen, aber noch nicht genau abzuschätzenden finanziellen Mittel können über die Einrichtung einer Vorratsposition bereitgestellt werden. Nach jedem Schuljahr erfolgt eine Evaluation und ein entsprechender Bericht im Fachausschuss.*

Herr Cleve führt hierzu an, dass die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP einen gemeinsamen Antrag gestellt haben. Zum Zeitpunkt der Antragstellung fehlten jedoch noch einige Informationen. Daher bitten die genannten Fraktionen die Verwaltung noch um ergänzende Ausführungen zu ihrem Antrag und beantragen die Vertagung der Beratung in den Kreisausschuss am 06.12.2021. Eine Zusendung der Fragen an die Verwaltung in schriftlicher Form wird zugesichert.

**Der Antrag auf Vertagung des Veränderungsantrages in den Kreisausschuss am 06.12.2021 wird einstimmig angenommen.**

Ergänzung:

Mit E-Mail vom 26.11.2021 haben die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN und FDP folgende ergänzende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. In welchem Umfang kann zur Finanzierung auf das Budget des KI zurückgegriffen werden (Integrationspauschale)?
2. Welche Fördergelder wurden/werden eingeworben? Besteht eine reale Chance, in Zukunft weitere finanzielle Zuschüsse zu generieren?
3. Wie viele Schulen haben sich in diesem Sommer an der Aktion beteiligt und welche Summe wurde tatsächlich verausgabt? Inwieweit besteht die Möglichkeit, dass bei einer Weiterführung des Projektes auf nicht verausgabte Mittel an anderer Stelle zurückgegriffen werden kann?
4. Können die Kosten als Coronalasten isoliert werden?
5. Gewährt das Land NRW weiterhin eine Integrationspauschale die für Ergänzungsunterricht für Schüler mit gesetzlichem Migrationshintergrund verwendet werden könnte?
6. Gibt es in den kreisangehörigen Städten ähnliche Angebote und wenn ja, wie werden diese finanziert?

Die Fragen wurden im Rahmen der Doppelhaushaltsberatungen des Kreisausschusses am 06.12.2021 beantwortet.

**Produktbereich 05 (Soziale Leistungen)**  
**Produkt 050403 (Soziale Dienstleistungen)**

---

**Antrag der SPD-Fraktion: Seniorenbegegnungsstätten**

siehe Antrag der SPD-Fraktion v. 16.11.2021 zu Seniorenbegegnungsstätten.

Die Vorsitzende Frau Altvater führt aus, dass eine Abstimmung über den Veränderungs-antrag nicht erforderlich ist, da der Antrag der SPD-Fraktion zur Thematik unter Tagesordnungspunkt 8 bereits abgelehnt wurde.

**Abstimmung Produkt 050403: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

Der Sozialausschuss nimmt den vorliegenden Haushaltsentwurf für die Haushaltsjahre 2022/2023 – soweit er in seine Zuständigkeit fällt – zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss, den Entwurf mit den beratenen Änderungen zuzustimmen und an den Kreistag zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**